

Schiessreglement

1. Die Teilnehmer an den Schiessübungen haben die Anordnungen der Schützenmeister jederzeit uneingeschränkt zu befolgen.
 2. Die Waffe darf erst unmittelbar vor Abgabe der Schüsse geladen werden. Es sind nur so viele Patronen zu laden wie gezeigt werden sollen. Beim Laden und Entladen, sowie bei abgelegter Waffe auf der Ladebank, muss die Mündung der Waffe stets in Richtung der Scheibe gerichtet sein.
 3. Die zugelassenen Waffen sind: Alle Armeepistolen, Armeerevolver und Kleinkaliber-Sportpistolen nach SSV. Mit Sportwaffen wird einhändig geschossen. Mit den Ordonanzwaffen kann auf beiden Distanzen zweihändig geschossen werden.
 4. Alle anderen Waffen sind dem Schützenmeister vorzulegen. Dieser entscheidet über deren Zulassung. Gibt eine Waffe Anlass zu Reklamationen, kann der Schützenmeister deren weiteren Gebrauch untersagen.
 5. Vor Abgabe eines Schusses meldet der Schütze wenn es sich um einen Probeschuss handelt. Jeder abgegebene Schuss ist gültig. Während eines angefangenen Stiches kann kein Probeschuss mehr abgegeben werden.
 6. Nicht verschossene Munition ist im Schützenhaus (im Tresor) zu lagern.
 7. Sollte ein Unfall oder ein Schaden entstehen, ist der Verursacher persönlich für alle Folgen verantwortlich.
 8. Gäste können von Mitgliedern zu den Schiessübungen mitgebracht werden. Diese unterstehen ebenfalls diesem Schiessreglement.
-